

22-5061 / Roggwil, Einführung Tempo-30-Zonen

ROGGWIL, EINFÜHRUNG TEMPO-30-ZONEN

EINLEITUNG

Auftraggeber

Auftraggeber für die Planungsarbeiten ist die Einwohnergemeinde Roggwil, vertreten durch Herbert Schnetzler, Fachbereichsleiter Bau und Betrieb.

Ausgangslage und Zielsetzung

Im Rahmen des Projekts Vision & Entwicklung Dorfzentrum der Gemeinde Roggwil, wurde das Bedürfnis der Bevölkerung nach Geschwindigkeitsreduktion auf «Tempo30» im Dorfzentrum eruiert. Die Umfrage hat aufgezeigt, dass die Mehrheit der Teilnehmer einer Prüfung des Tempolimits im Dorfzentrum zustimmt. Der Gemeinderat Roggwil plant dementsprechend, in den Gebieten «Zentrum» und «Fryburg» flächendeckend Tempo 30 einzuführen.

Die Ziele von Tempo 30 sind, dass die Verkehrssicherheit – insbesondere für den Fuss- und Radverkehr – gesteigert wird und dass die heute unterschiedlichen Geschwindigkeitsregime im Dorfzentrum einander angeglichen werden.

Die Ortsdurchfahrt – bestehend aus der Bahnhofstrasse und der St. Urbanstrasse – sind Teil des Kantonsstrassennetz. Der Gemeinderat von Roggwil hat das Tiefbauamt des Kantons Bern ersucht, die Einführung von Tempo 30 auf der Ortsdurchfahrt zu prüfen. Das Tiefbauamt setzt für diese Begehren voraus, dass sämtliche einmündenden Strassen ebenfalls Tempo 30 aufweisen.

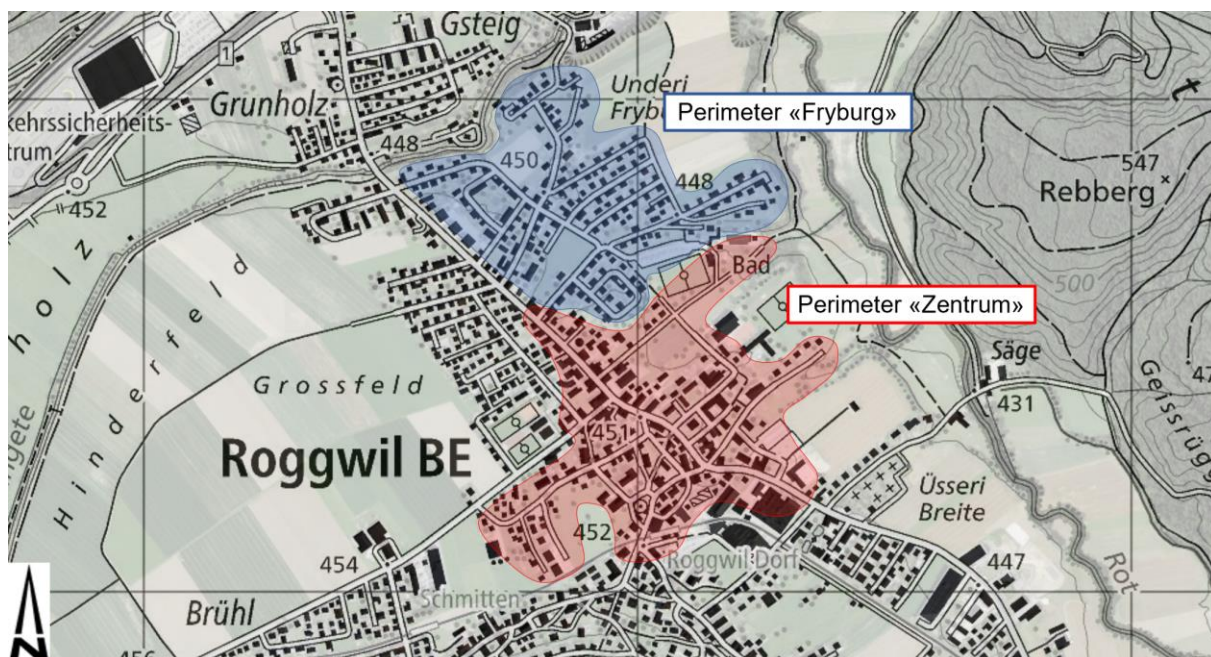


Abbildung 1: Perimeter Gebiete «Zentrum» und «Fryburg»



STRASSENMERKMALE

Die Strassen im Betrachtungsperimeter sind Nebenstrassen gemäss SVG und dem untergeordneten Netz zuzuordnen. Die Strassen sind nicht verkehrsorientiert, sammeln den Verkehr aus den hinterliegenden Quartieren und erschliessen die direkt angrenzenden Parzellen.

Die Bahnhofstrasse und die St. Urbanstrasse sind Kantonsstrassen und damit nicht Bestandteil des Betrachtungsperimeters.

GESCHWINDIGKEITEN

Die Gemeinde Roggwil hat mittels Seitenradargeräte folgende Verkehrserhebungen durchgeführt:

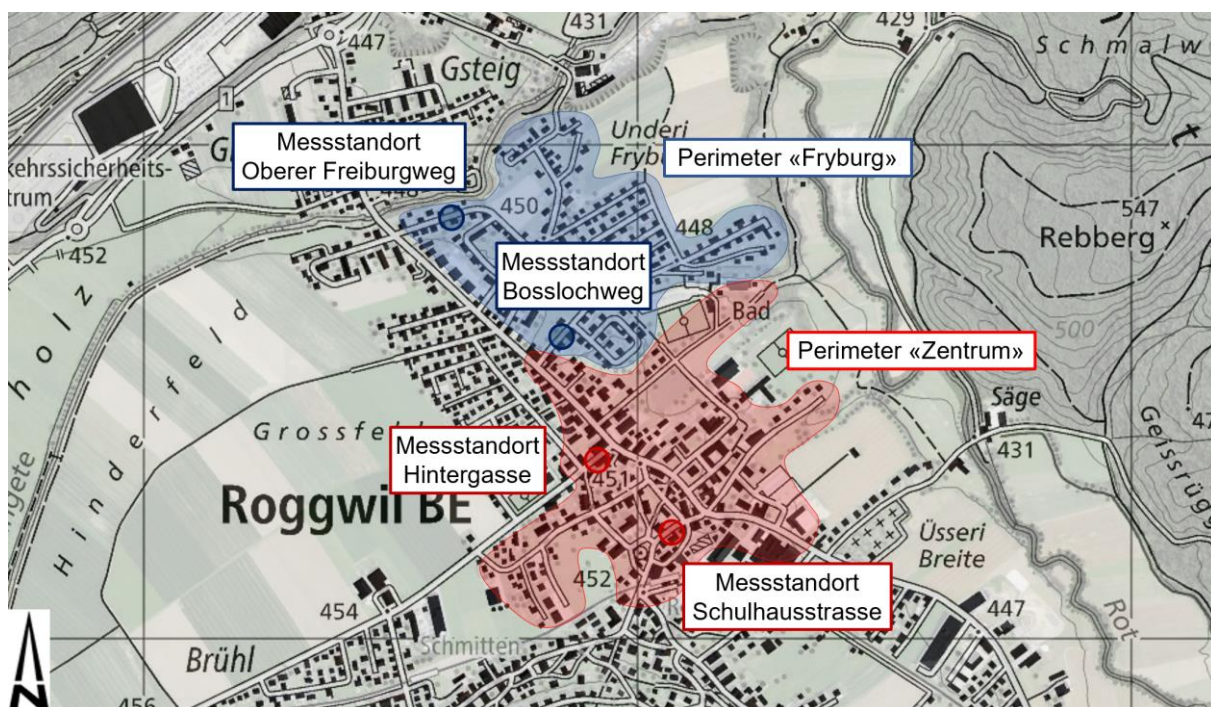


Abbildung 2: Messstandorte im Projektperimeter

Messstandort	Messzeitraum	v ₅₀ [km/h]	v ₈₅ [km/h]	DTV
Bosslochweg 6	22.08.2022 – 29.08.2022	29	40	730
Oberer Freiburgweg 35A	15.08.2022 – 22.08.2022	28	32	790
Hintergasse 2	29.08.2022 – 05.09.2022	29	41	2'600
Schulhausstrasse 7	05.09.2022 – 12.09.2022	32	38	1'480

Tabelle 1: Zusammenstellung Messergebnisse Verkehrserhebungen



VORABKLÄRUNG

Am 29. November 2022 fand eine Begehung mit der Gemeinde Roggwil, dem Tiefbauamt des Kantons Bern und dem Projektverfasser statt.

Teilnehmer:

- Andreas Schär, Mitglied Bau- und Betriebskommission
- Martin Grütter, Mitglied Bau- und Betriebskommission
- Andreas Lüthi, Mitglied Bau- und Betriebskommission
- Herbert Schnetzler, Fachbereichsleiter Bau und Betriebe
- Raffael Biner, Tiefbauamt des Kantons Bern, Projektleiter Verkehrstechnik und -sicherheit
- Dominik Erni, VIAPLAN AG, Projektverfasser Tempo-30-Zone

Bei der Begehung wurden insbesondere die Ausführungsdetails bei den Knoten und der Einbezug der Kantonsstrassen im Betrachtungsperimeter geklärt.

Die notwendigen Massnahmen für die flächendeckende Einführung von Tempo 30, inklusive den betroffenen Abschnitten auf dem Kantonsstrassennetz, wurden diskutiert und festgelegt.

MASSNAHMEN

Das Ziel ist, dass im Ortszentrum flächendeckend Tempo 30 eingeführt wird. Das heisst, dass auch die Kantonsstrassen «Bahnhofstrasse» und «St. Urbanstrasse» in die Tempo-30-Zone eingebunden werden.

Für die Realisierung der Tempo-30-Zonen sind lediglich Elemente der Grundausstattung notwendig:

- Die Zoneneingänge werden mit Signal 2.59.1 «Zonensignal Tempo-30-Zone» und die Enden der Zonen mit 2.59.2 «Ende Tempo-30-Zone» signalisiert.
- Die Zoneneingängen auf den Strassen Bahnhofstrasse, St. Urbanstrasse und Hintergasse werden zusätzlich mit markierten «Querbalken» gekennzeichnet (Portalwirkung).
- Markierungen «Rechtsvortritt».
- Markierungen «30» auf der Fahrbahn.

Die erforderlichen Massnahmen sind in folgenden Plänen ersichtlich:

- | | | |
|-------------------------|---------------------------|------------|
| – Plan Nr. 22-5061-101C | Gebiet Fryburg, Teil Süd | 10.05.2023 |
| – Plan Nr. 22-5061-102C | Gebiet Fryburg, Teil Nord | 10.05.2023 |
| – Plan Nr. 22-5061-103C | Gebiet Zentrum, Teil Nord | 10.05.2023 |
| – Plan Nr. 22-5061-104C | Gebiet Zentrum, Teil Süd | 10.05.2023 |



FAZIT UND WEITERES VORGEHEN

Zielerreichung

Mit der Realisierung der Tempo-30-Zonen kann die Verkehrssicherheit verbessert und die Aufenthaltsqualität gesteigert werden.

Anhörung (Gesetzlich)

Gemäss Art. 113, Abs. 1, der Signalisationsverordnung kann die Behörde – in diesem Fall der Gemeinderat Roggwil – auf öffentlichen Verkehrsflächen privater Eigentümer nach Anhören der Eigentümer Verkehrsanordnungen und Verkehrsbeschränkungen verfügen.

Auf Strassen privater Eigentümer, welche nicht mit einem Verbot oder Beschränkung belegt sind, kann somit grundsätzlich Tempo 30 eingeführt werden.

Wir empfehlen der Gemeinde Roggwil als nächstes die betroffenen Grundeigentümer zu einer Anhörung über die geplanten Massnahmen einzuladen.

Mitwirkung / Stellungnahme Anwohner (Politisch)

Der Gemeinderat hat vom 23.02.2023 bis 06.04.2023 ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Innerhalb der Mitwirkungsfrist sind sieben Eingaben von Privaten und Parteien / Organisationen eingegangen. Die Eingaben wurden geprüft und Empfehlungen ausgearbeitet. Die Empfehlungen wurden in das Projekt aufgenommen.

Zuständigkeiten

Dem Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis IV, sind die Projektunterlagen und eine Zusicherung der Umsetzung zur Zustimmungsverfügung einzureichen.

Nach erfolgter Zustimmungsverfügung durch den Oberingenieurkreis IV publiziert die Gemeinde Roggwil im Anzeiger des Verwaltungskreises die Verkehrsmassnahmen. Die Publikation ist mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis IV abzustimmen, da zeitgleich auch die Verkehrsmassnahmen auf den betroffenen Kantonsstrassen erfolgen.



KOSTENSCHÄTZUNG REALISIERUNG

Die Kostenschätzung basiert auf einem approximativen Vorausmass der Massnahmenplanung «Tempo-30-Zone, Roggwil» vom Januar 2023. Der Kostenschätzung liegen aktuelle Marktpreise von vergleichbaren Projekten zugrunde.

Arbeiten		
Signalisation- und Markierung	CHF	30'000.00
Signalisation		12'000.00
Markierung		18'000.00
Nebenarbeiten	CHF	7'000.00
Honorare Begleitung der Umsetzung		5'500.00
Unvorhergesehenes		1'500.00
Total exkl. MWST	CHF	37'000.00
MWST	7.70%	2'849.00
Rundung		151.00
Total inkl. MWST	CHF	40'000.00

Langenthal, 10.05.2023



Dominik Erni
Projektleiter Mobilität und Verkehr